



**E**sunterliegt keinem Zweifel und wurde es unzählige Male betont, daß die Baukunst die stete Führerin der Kunst war und ist. Von jeher hat sie als Ausdruck des Könnens und als Wertmesser der Kultur der Völker aller Zeiten gegolten. Sie wußte die anderen Künste in ihren Bannkreis zu ziehen, welche sich in ihrer Ausdrucksweise in ihr spiegelten.

Zur großen Schwierigkeit einer richtigen Aufnahmempfindung baukünstlerischer Werte durch die Allgemeinheit gefellen sich für unsere Generation als neue erschwerende Faktoren die Epoche der Baukunstletargie mehrerer vergangener Jahrzehnte, die allgemeine

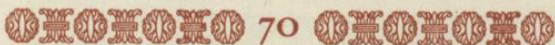


Hebung  
der Bau-  
kunst



politische und ökonomische Spannung, welche das Kunstempfinden der Allgemeinheit abtötete und die stark veränderten künstlerischen Anschauungen.

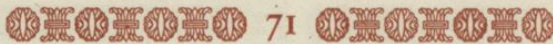
Durchdrungen von der ausschlaggebenden Bedeutung der Monumentalbaukunst für die allgemeine Kunstentwicklung sei hier auf die wiederholten Anträge des Verfassers dieser Schrift, den Monumentalbau betreffend, welche auch in der Sitzung des Kunstrates im Mai 1899 gestellt wurden, verwiesen und deren Hauptbegründung, die, abgesehen von dem hohen Werte der Schaffung vorbildlicher Werke der Baukunst in dem Umfange gipfelte, die absolut notwendige Repräsentation der Staats-, Landes- und Stadt-





verwaltungen unter allen Umständen durch die Kunst aufrecht zu erhalten.

Es ist unmöglich, immer nur das ökonomische Interesse der einzelnen Ressorts in Betracht zu ziehen; es muß auch der Überzeugung Ausdruck gegeben werden, daß das Verfügungsrecht über große öffentliche Mittel gewisse kulturelle Verpflichtungen auferlegt. Der Weg, diesen gerecht zu werden, wird immer die Rücksichtnahme auf die Kunstförderung sein. Dem Einwand, daß es sich in den meisten Fällen nicht um Luxus sondern um Nutzbauten handle, steht die Bemerkung entgegen, daß die Kunst unserer Zeit weit entfernt ist, die unerbittlichen Forderungen des praktischen



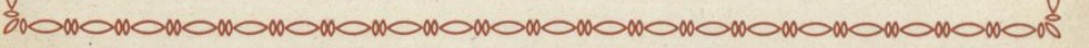


Lebens als Hemmnisse zu empfinden, sondern gerade aus ihnen die stärksten und fruchtbarsten Anregungen schöpft. Es muß deshalb hier mit apodiktischer Sicherheit ausgesprochen werden, daß ein wirkliches Kunstwerk nicht mehr zu kosten braucht als ein schlechtes Werk, daß aber ersteres vorbildlich, also zum Wohle des Volkes wirkt, während letzteres direkt zum Verfall in der Kunst führt, also einer Schädigung des Volkswohles gleichkommt.

Die oben erwähnten Anträge, wieder eine Art Notschrei, sind nicht etwa bei uns, sondern zwei Jahre später in Bayern auf fruchtbaren Boden gefallen und haben durch das Handschreiben Sr. königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold



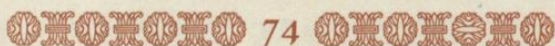
im November des Jahres 1901, einen Widerhall gefunden. Der Tenor dieses Handschreibens geht dahin, durch eine Kommission, welche der Mehrzahl nach aus Künstlern besteht, festzulegen, in welcher Weise die Befriedigung staatlicher Bedürfnisse durch Herstellung von Monumentalbauten stattfinden könne, damit der Zweck, die Reservierung von Bauterrains, das Einfügen in das Stadtbild und die künstlerische Seite solcher Herstellungen in ihren Grundzügen schon lange vorhererwogen werde. Überdies behielt sich Se. königliche Hoheit vor, solche Kommissionen in entsprechender Verstärkung mit allen gleichartigen Fragen in den größeren Städten Bayerns zu betrauen.





Gerade weil die Allgemeinheit für technisches Wissen und Können ein weit regeres Interesse als für die Baukunst bekundet, muß die Staatsverwaltung für den Ausdruck des höchsten menschlichen Könnens, die Kunst und in erster Linie die Baukunst, jede Gelegenheit wahrnehmen, schützend und führend einzugreifen. Es liegt deshalb in den angeführten weit ausblickenden Maßnahmen sicher auch ein überaus dankbares Feld der Tätigkeit der Staatsverwaltung in Betreff der Kunstförderung.

Die Verläumnisse, welche bei uns diesbezüglich schon gemacht wurden, sind schwerwiegend und zahlreich. Es sei nur hier auf die Unzulänglichkeit und auf das Fehlen






der erforderlichen Repräsentation aller unserer Ministerialgebäude, (sie sind beinahe alle in erbärmlichen Zinskafern untergebracht) auf das Fehlen so vieler kulturell notwendigen Amtsgebäude, Saalbauten, Ausstellungshallen etc. hingewiesen. Ja es fehlt selbst an den eklatantesten Beispielen für diese Behauptung nicht; so ist als krasses Beispiel das Arbeitsministerium zu erwähnen, dessen Name schon auf ein würdiges repräsentatives Heim schließen lassen sollte, das aber dennoch in der früher angegebenen Weise installiert wurde. Ausstellungen und auch Kunstausstellungen finden ihr Unterkommen im Gebäude der Gartenbau-Gesellschaft, so daß ein Sein oder Nichtsein, über

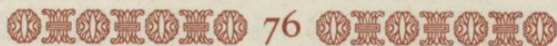


die durch Ausstellungen bezweckte Kulturhebung der Wirt, der diese Lokale pachtete, sein gewöhnlich recht teures Machtwort spricht.

Die in dieser Schrift angeführte Zusammenstellung und Qualifikation der kunstfördernden Personen, unser, auf unrichtiger Basis aufgebautes Schulsystem, die Unfähigkeit der Allgemeinheit und der Staats-, Landes- und Gemeindeverwaltungen richtige künstlerische Urteile abzugeben, lassen daher die eingangs angeführten Bemerkungen über Kunstpflege als berechtigt erscheinen.

Beispiele

s ist überflüssig, alle Früchte zu kosten, welche diese Art von Kunstpflege zeitigte; darum sollen hier

 76 